

Auslandsjahr oder Auslandssemester für Besucher des Ballsportgymnasiums

Die Vorgehensweise bei SchülerInnen des Ballsportgymnasiums Wien, welche das Besuchen einer Schule im fremdsprachigen Ausland anstreben, ist wie folgt.

Schritt 1: Das Formular „Ansuchen um Auslandsjahr“ im Sekretariat abholen.

Schritt 2: Leistungssportler müssen Vorhaben mit dem Partnerverein absprechen. Nur bei einer Befürwortung durch den Verein ist eine weitere Planung sinnvoll.

Schritt 3: Das grundsätzliche Vorhaben mit dem Klassenvorstand und der/ dem FremdsprachenlehrerIn besprechen. Nur wenn diese einen Auslandsbesuch für sinnvoll erachten, kommen die nächsten Schritte in Frage. Der Klassenvorstand beruft eine Klassenkonferenz ein, auf der von den anderen KlassenlehrerInnen ihre Befürwortung oder (gegebenenfalls) ihre Ablehnung abgegeben werden. Dabei wird der Leistungsstand der Schülerin oder des Schülers in allen Fächern berücksichtigt.

Schritt 4: Eine Organisation suchen. Aufenthalt und Schulbesuch können auch privat und ohne Organisation geplant werden, wenn etwa private Kontakte oder Vereinskontakte zu einer Schule im etwaigen Ausland bestehen.

Schritt 5: Der Schüler oder die Schülerin ersucht mit der schriftlichen Befürwortung durch die Klassenlehrer/den Klassenvorstand und im Falle von Leistungssportlern auch des Partnervereines bei der Direktion um Bewilligung seines/ihres Auslandsaufenthaltes.

Schritt 6 (nur für Schüler, deren Auslandsaufenthalt in die Einreichphase der VWA fällt):

- A. Einen/e Betreuer/in für die VWA suchen. Hierzu bitte das VWA-Team des BSGs befragen.
- B. Ein VWA-Account wird mit Hilfe der Administration angelegt.

Schritt 7: Das Formular mit den notwendigen Unterschriften im Sekretariat abgeben, um die Bestätigungen und Befürwortungen der Schule einzuholen.

Schritt 8 (nach dem Auslandsaufenthalt): Nach der Rückkehr aus dem Auslandsaufenthalt benötigt die Schule zur Anrechnung des Schuljahres unbedingt eine Bestätigung der ausländischen Schule über die Dauer des Schulbesuches.

Zu berücksichtigen sind ebenfalls folgende Punkte:

1. Ein nachgewiesener mindestens fünfmonatiger und längstens einjähriger fremdsprachiger Schulbesuch im Ausland gilt als erfolgreicher Schulbesuch in Österreich. Ihr Kind besucht also z.B. von Februar bis Juni eine fremdsprachige Schule im Ausland und erhält dort eine Bestätigung für diese Zeit. Ein Zeugnis ist für den Aufstieg in die nächste Schulstufe nicht notwendig.
2. Achtung: Eine Rückkehr vor Notenschluss im 2. Semester ist nicht ratsam, weil sonst die Klasse positiv abgeschlossen werden muss. Das würde ein Nachholen aller versäumten Prüfungen und Schularbeiten bedeuten.
3. Unbedingt notwendig ist das Absprechen mit dem Klassenvorstand bezüglich der Vorgangsweise, wie Ihr Kind versäumte Unterrichtsinhalte nachholen soll. Auch wenn Ihr Kind im Falle einer Rückkehr nach Notenschluss die Prüfungen nicht nachholen muss, empfiehlt es sich, über versäumten Lehrstoff Bescheid zu wissen, schließlich wurden in der versäumten Zeit maturarelevante Inhalte durchgenommen.
4. Ihr Kind sollte sich auch mit den KlassenkollegInnen auf eine regelmäßige Kommunikation einigen, um allfällige Entscheidungen für das darauf folgende Schuljahr mittreffen zu können.